

Info

Der Konvent - Erklärung von Rom

Von V. Giscard d'Estaing, Vorsitzender des Europäischen Konvents, Rom, 18. Juli 2003

... Mit dieser Verfassung begibt Europa sich endgültig auf den Weg in eine politische Union: die Union der Bürger und die Union der Mitgliedstaaten. Mit dieser Verfassung

- werden durch die Einbeziehung der Europäischen Charta der Grundrechte die Rechte der Bürger verankert;
- wendet sich Europa den Bürgern zu, indem ihnen neue Möglichkeiten der Teilhabe geboten werden;
- werden die Befugnisse der Union und die der Mitgliedstaaten klar und transparent geteilt, wobei den nationalen Parlamenten die Möglichkeit gegeben wird, sich einzuschalten. Die Befugnisse der Union werden in den Bereichen ausgeweitet, in denen die Bürger dies wünschen;
- Schaffung eines Raums der

- Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit effizienter Bekämpfung der schweren Kriminalität und gegenseitiger Anerkennung der verschiedenen zivilrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten;
- fortschreitende Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit einem Europäischen Außenminister, der auf internationaler Ebene im Namen Europas handelt und spricht, und Einrichtung eines Europäischen Rüstungsamtes;
- Verbesserung der wirtschaftspolitischen Koordination zwischen den Staaten, die den Euro eingeführt haben, für die Stabilität und den Erfolg unserer gemeinsamen Währung;
- werden Europa beständige, demokratische und effiziente Organe gegeben.

Info

Zur Erweiterung der EU, Rede von Bundesaußenminister Fischer am 03.07.03 zur Europäischen Verfassung vor dem deutschen Bundestag

(...) Das Schengener Abkommen war eine wichtige Initiative. Heute ist dieses Abkommen für die meisten Mitgliedstaaten Vertragsbestandteil. Das heißt, der innere Freiraum von Recht und Justiz wird mehr und mehr Realität.

Dabei ist es wichtig, dass die Europäische Grundrechtscharta jetzt in die Verfassung kommt. Wenn europäische Institutionen im Zusammenhang mit der Kriminalitätsbekämpfung Eingriffe in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger vornehmen, dann gebietet es einer der Grundsätze der Demokratie, dass auch die Grundrechte, das heißt der Schutz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber quasistaatlichem Handeln,

gesichert werden. Genau das wird mit der Aufnahme der Grundrechte-Charta in die Verfassung gewährleistet. Darüber hinaus ist diese Verfassung die Konsequenz der Erweiterung. Was wurde uns alles in den Sonntagsreden entgegengehalten, wenn wir gesagt haben, dass wir die Erweiterung für historisch unabweichlich halten, dass diese Erweiterung dann allerdings einer Neugestaltung der europäischen Institutionen bedarf, um eine erweiterte Union handlungsfähiger zu machen, weil sie zugleich größer und per definitionem mit 450 Millionen Bürgerinnen und Bürgern und 25 und mehr Mitgliedstaaten unübersichtlicher und noch weniger verstehbar wird!

Info

Kopenhagener Kriterien. Beitrittskriterien des Europäischen Rats von Kopenhagen im Juni 1993 anlässlich des möglichen Beitrittes weiterer Staaten in die EU

"Als Bedingungen für einen Beitritt hatte die EU 1993 auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen drei Gruppen von Kriterien formuliert, die sogenannten "Kopenhagener Kriterien", die alle Beitrittsländer erfüllen müssen:

- Das "politische Kriterium": Institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten.
- Das "wirtschaftliche Kriterium": Eine funktionsfähige

Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten.

- Das "Acquis-Kriterium": Die Fähigkeit, sich die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und Ziele zu eigen zu machen, das heißt: Übernahme des gemeinschaftlichen Regelwerkes, des "gemeinschaftlichen Besitzstandes" (Acquis communautaire, ungefähr 80.000 Seiten Rechtstexte).

Info

**Das deutsche Wahlrecht bei der Europawahl, Erläuterung,
veröffentlicht auf www.wahlrecht.de, 2003**

Wahlsystem: Verhältniswahl mit geschlossenen Listen.

Besonderheit: Parteien können zwischen Bundesliste und Landeslisten wählen.

Abgeordnetenzahl:

In Deutschland werden 99 Abgeordnete des Europäischen Parlaments über geschlossene Bundes- oder Landeslisten gewählt.

Wahlperiode: Die Legislaturperiode des Europäischen Parlaments beträgt fünf Jahre.

Aktives und passives Wahlrecht: Aktiv wahlberechtigt sind alle in Deutschland lebenden Bürger der Europäischen Gemeinschaft, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wohnen.

Wählbar ist jeder Deutsche oder in Deutschland lebender Unionsbürger, der mindestens 18 Jahre alt ist und seit mindestens einem Jahr die

Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt.

Stimmzahl: Jeder Wähler hat eine Stimme, mit der er die Bundes- bzw. Landesliste einer Partei wählt.

Listen: Die Parteien können selbst bestimmen, ob sie mit einer gemeinsamen Liste für alle Bundesländer (Bundesliste) oder mit einzelnen Landeslisten antreten. Zu jedem Bewerber auf der Liste kann ein Ersatzbewerber genannt werden, der nachrückt, falls der Hauptbewerber aus dem Parlament ausscheidet.

Rechenverfahren: Die Mandate werden seit 1989 nach dem Hare/Niemeyer verteilt.

Sitzverteilung: Die 99 Sitze werden auf die Parteien, die die Fünfprozenthürde überspringen konnten, nach dem Verfahren Hare/Niemeyer entsprechend dem Verhältnis ihrer insgesamt erreichten Stimmzahlen verteilt.

Info

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Erläuterung, aus dem Internetauftritt des Rats der Europäischen Union, 2003

Der Vertrag von Nizza stattet die Union auch mit dem Instrument einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) aus, das sämtliche Bereiche abdeckt, die die Sicherheit der Union betreffen, u.a. auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik - d.h. die ESVP ist also Teil der GASP.(...) Im Bereich der militärischen Fähigkeiten hat der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember 1999 in Helsinki das Planziel festgelegt: Die Union soll bis 2003 in der Lage sein, innerhalb von 60 Tagen bis zu 60.000 Soldaten zu verlegen und diesen Einsatz mindestens ein Jahr durchzuhalten. Die Erreichung des Planziels impliziert jedoch nicht die Schaffung einer europäischen Armee. Die Bereitstellung und Verlegung nationaler Truppen wird auf der

Grundlage souveräner Entscheidungen der Mitgliedstaaten erfolgen. In einem Entwicklungsprozess in mehreren Stufen hat die Union ferner beschlossen, die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung in vier prioritäre Bereiche Polizei, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Stärkung der Zivilverwaltung und Zivil- und Katastrophenschutz einzuteilen. In diesen Bereichen wurden konkrete Zielvorgaben gemacht: Die Mitgliedstaaten sollten in der Lage sein, im Polizeibereich 5.000 Polizisten bereitzustellen, ferner 200 Experten für den Bereich Rechtsstaatlichkeit und im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz entsendbare Evaluierungsteams und einsetzbare Interventionsteams von bis zu 2000 Personen. Im November 2002 wurden die prioritären Ziele erreicht.